

Preise für die **Ersatzversorgung** mit Strom der Stadtwerke Sangerhausen GmbH

gültig ab 01.01.2026



Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

Preise für nicht-Leistungsgemessene Kunden (SLP)

	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis in Cent/kWh	32,38	38,53	33,14	39,44
Schwachlast-Arbeitspreis in Cent/kWh			30,79	36,64
Grundpreis (ab 2025 ohne Messstellenbetrieb)	103,19	122,80	103,19	122,80
Preise für Messstellenbetrieb				
konventionelle Messeinrichtung Eintarif	9,60	11,42		
konventionelle Messeinrichtung Zweitarif	22,46	26,73		
Moderne Messeinrichtung	21,01	25,00		
intelligente Messsystem < 6.000 kWh/Jahr	25,21	30,00		
intelligente Messsystem > 6.000 - 10.000 kWh/Jahr	33,61	40,00		
intelligente Messsystem > 10.000 – 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00		
Intelligente Messsystem > 20.000 – 50.000 kWh/Jahr	92,44	110,00		
Intelligente Messsystem > 50.000 – 100.000 kWh/Jahr	117,65	140,00		

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind folgende **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 0,446 Cent/kWh,
- der Aufschlag für besondere Netznutzung (§19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung) in Höhe von 1,559 Cent/kWh,
- die Offshore-Netzumlage nach Energiewirtschaftsgesetz §17f (5) in Höhe von 0,941 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe an die Stadt Sangerhausen in Höhe von 1,59 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende regulatorisch gesetzte **Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- Arbeitspreis in Höhe von 7,49 Cent/kWh und Grundpreis von 72,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)

Saldo der **staatlich und regulatorisch** gesetzten Kostenbelastung (netto) am:

- Arbeitspreis 14,076 Cent/kWh
- Grundpreis bei Eintarifzähler 72,00 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH erbrachte Grundversorgungsleistung am:

- Arbeitspreis 18,304 Cent/kWh
- Verbrauchsunabhängigem Grundpreis 31,19 Euro/Jahr

Preise für Leistungsgemessene Kunden (RLM)

Für Kunden mit einem registrierenden ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernauslesung) und die monatlich abgelesen sowie abgerechnet werden, erfolgt die Lieferung und Abrechnung wie folgt:

HT-Arbeitspreis Energie 18,304 ct/kWh * (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

NT-Arbeitspreis Energie 18,304 ct/kWh * (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat (netto)

Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Der genannte Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis und versteht sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Blindstrom, Konzessionsabgabe, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Sonderkundenumlage nach § 19 (2) StromNEV sowie die Strom- und die

Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGKV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

(Stand 11/2025)

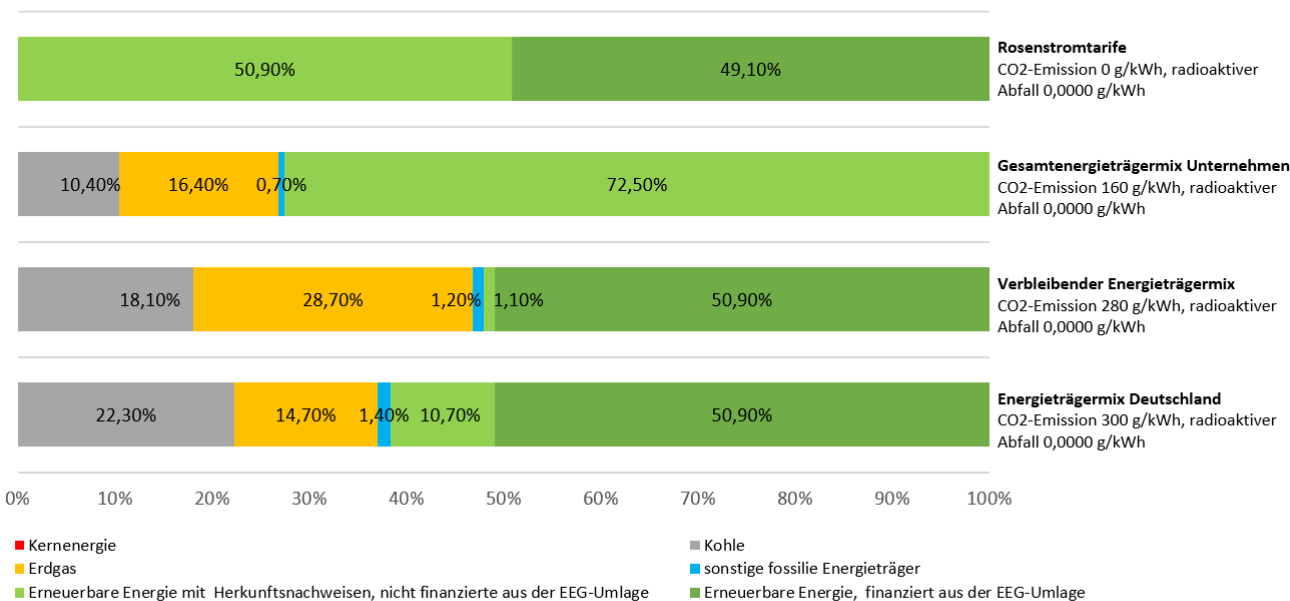


Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Jahr 2026 (Basisjahr 2025).

Die Rosenstromprodukte sind mit Herkunftsnachweis aus Wasserkraft hinterlegt.

Die Zusammensetzung des Stromprodukts ergibt sich aus der jeweils gültigen Stromkennzeichnung.



Lieferländer der Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie:

Schweden: 100%

Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Alban-Hess-Str. 29
06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 558 - 0
Telefax: 03464 558 - 199

www.stadtwerke-sangerhausen.de

info@stadtwerke-sangerhausen.de
Amtsgericht Stendal, HRB 201164
Steuer-Nr. 118/110/40160
Ust.-IdNr. DE140098972

Geschäftsführer:

Dipl. Ing. (TU) Olaf Wüstemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Torsten Schweiger, Oberbürgermeister

Deutsche Bank AG

DE83 8607 0000 0659 5078 00 • BIC: DEUTDE8LXXX
Sparkasse Mansfeld-Südharz
DE69 8005 5008 0360 1240 62 • BIC: NOLADE21EIL